



„WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Nov. 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf

Montag, 25. November 2024 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachsdorn

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

- 1. Änderungen von Reglementen**
 - a) Gemeindeordnung
 - b) Abwasserreglement
 - c) Gebührenreglement
- 2. Budget 2025**
 - a) Genehmigung des Budgets 2025, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern
 - b) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 - 2029
- 3. Wahlen**

Ersatzwahl Gemeinderat infolge Amtszeitbeschränkung von Daniel Gfeller
- 4. Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Gemeindefahrzeug**
- 5. Orientierung des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 2. Dezember 2024 bis am 3. Januar 2025 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und

Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachseidorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein.

<u>Inhalt der Wachseidornposcht:</u>	Seite
Änderungen von Reglementen	3
Budget 2025	3 – 10
Wahlen	10
Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung	
Gemeindefahrzeug	10
Guthaben geleistete Arbeiten	11
Kenntnisnahme und Beschlüsse Gemeinderat	11
Gemeindeverwaltung Wachseidorn	12
Protokollauszug von der GV 28.06.2024	13 – 16
Alterskommission Rechtes Zulgtal, Freiwilligenarbeit	17
Zusammenzug Budget 2024	18
Nein zu häuslicher Gewalt	19
77. Bäreggforum zum Thema nicht ausbrennen	20

1. Änderungen von Reglementen

a) Gemeindeordnung

Die Amtsdauer der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie der Präsidenten und Präsidentinnen beläuft sich auf drei mal vier Jahre, also Total 12 Jahre. Damit für das Präsidium etwas mehr Zeit bleibt, geeignete Personen zu finden, soll die Amtsdauer um eine weitere verlängert werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Abwasserreglement

Im Abwasserreglement sind verschiedene Anpassungen, vorzunehmen. So wird z.B. in Art. 24 Abs. 2 die detaillierte Aufzählung gestrichen und auf die eidg. Gewässerschutzverordnung hingewiesen. Die neue Grösse für die Anschlussgebühren wie auch für die Grundgebühr sollen die LU = Belastungswerte nach SVGW sein. Die Anschlussgebühren werden pro LU auf CHF 300.- festgelegt. Die Grundgebühr wird auf CHF festgesetzt. Das Gebührenreglement wird gestrichen, da diese im Abwasserreglement enthalten sind. Die Gebührenverordnung wird durch den Gemeinderat erlassen und die Grundgebühr pro LU festgelegt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Abwasserreglement zu genehmigen.

c) Gebührenreglement

Beim Gebührenreglement sind verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Die Anpassungen erfolgen auf die Änderungen im Musterreglement. So werden im Bereich der Einwohnerkontrolle und des Bauwesens zum Teil die Gebühren erhöht. Der Gebührentarif wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Antrag Gemeinderat

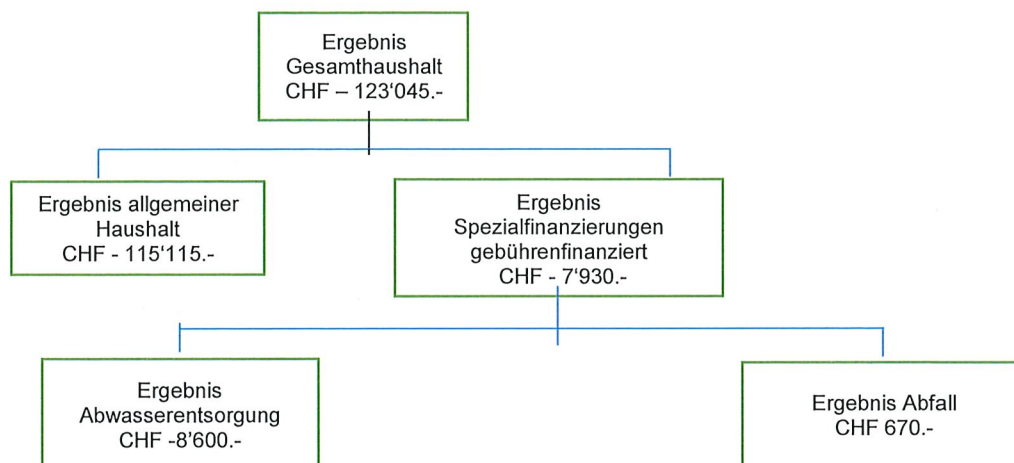
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderungen im Gebührenreglement zu genehmigen.

2. **Budget 2025;** Genehmigung des Budgets 2025, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Liegenschaftssteuer

Für das Jahr 2025 ist ein Aufwandüberschuss vorgesehen. Folgende Budgetpositionen führen zu diesem Defizit im allgemeinen Haushalt:



• Tiefere Kosten, Verwaltungsführung	CHF	-10'000.00
• Abschreibungen Verw.liegenschaft	CHF	12'000.00
• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	CHF	20'600.00
• Schülertransport	CHF	27'300.00
• Oberstufenzentrum, Gehaltskosten, Beiträge	CHF	47'650.00
• Höhere Steuereinnahmen	CHF	-12'000.00
• Finanzausgleich	CHF	-2'020.00



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'081'745
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	910'790
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-170'955
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'230
Finanzertrag (SG 44)	CHF	49'140
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	47'910
Operatives Ergebnis	CHF	-123'045
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 123'045

Im Gesamtergebnis Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser und Kehrrecht enthalten.

Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen von CHF 1'230.00 von mittel- und langfristigen Schulden.

Im Finanzertrag sind mit Fr. 49'140.00 Mietzinse der Liegenschaften und Aktivzinsen enthalten.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'087'775.00		1'024'480.00		929'286.00	
30	Personalaufwand	64'455.00		62'530.00		54'217.61	
300	Behörden und Kommissionen	15'830.00		14'630.00		14'180.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Komm.	15'830.00		14'630.00		14'180.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	42'600.00		41'900.00		35'372.01	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	42'600.00		41'900.00		35'372.01	
305	Arbeitgeberbeiträge	5'725.00		5'700.00		4'485.60	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'435.00		3'410.00		2'747.90	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	885.00		885.00		667.60	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	880.00		880.00		594.80	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	525.00		525.00		475.30	
309	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00		180.00	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	300.00		300.00		180.00	

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 2'000.- höher. Dies ist vor allem auf die individuelle Lohnerhöhung zurückzuführen.

Entwicklung Sachaufwand

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208'400.00		183'620.00		146'435.18	
310	Material - und Warenaufwand	8'410.00		8'480.00		4'756.25	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	200.00		5'200.00		200.00	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	31'500.00		31'850.00		22'064.70	
313	Dienstleistungen und Honorare	95'770.00		97'320.00		73'733.63	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29'660.00		17'430.00		19'968.35	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'020.00		5'520.00		3'250.60	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	4'800.00		4'700.00		4'553.55	
317	Spesenentschädigungen	2'770.00		2'250.00		4'032.00	
318	Werberichtigungen auf Forderungen	650.00		650.00		52.60	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	30'620.00		10'220.00		13'823.50	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand steigt um CHF 24'780.- gegenüber dem Budget 2024. Der Unterhalt Strasse und Schulhaus werden teurer, da verschiedene Arbeiten auszuführen sind. Im verschiedenen Betriebsaufwand ist die Reorganisation des Archives vorgesehen.

Entwicklung Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen betragen im Jahr 2025 Fr. 33'345.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	CHF	21'800.00
ARA	CHF	2'500.00
Friedhof	CHF	550.00
Gemeindehaus	CHF	8'200.00

Das alte Verwaltungsvermögen muss innert 12 Jahren abgeschrieben werden. Bei der ARA, beim Friedhof und dem Gemeindehaus wird die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Entwicklung Transferaufwand

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	764'750.00		721'725.00		638'644.01	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	609'420.00		572'560.00		496'709.76	
3611 Entschädigungen an den Kanton	144'760.00		132'010.00		127'716.00	
3612 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	464'120.00		440'010.00		368'463.76	
3614 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	540.00		540.00		530.00	
362 Finanz- und Lastenausgleich	41'320.00		41'175.00		40'696.00	
3621 Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton	41'320.00		41'175.00		40'696.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	114'010.00		107'990.00		101'238.25	
3631 Beiträge an den Kanton	77'750.00		72'700.00		68'201.60	
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	28'370.00		27'900.00		25'551.55	
3635 Beiträge an private Unternehmungen	3'100.00		2'500.00		2'451.55	
3636 Beiträge an private Organ. ohne Erwerbszweck	4'790.00		4'890.00		5'033.55	

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten vorwiegend das Schulgeld für Infrastruktur, Schulbetrieb und die Lehrergehaltskosten. Die Lehrergehaltskosten belaufen sich auf Total CHF 239'800.00 (Vorjahr CHF 217'500.00). Daran erhalten wir einen Kantonsbeitrag von CHF 97'320.00. Die Kosten für die Infrastruktur und den Schulbetrieb betragen für die Basis- und Primarstufe CHF 51'690.00. Das Schulgeld Oberstufenzentrum beläuft sich auf CHF 36'400.-. Die Entschädigung an den Kanton mit CHF 144'760.00 beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe mit CHF 139'900.00.

Die Entwicklung der Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe sieht wie folgt aus:

	Vo 2025	Vo/Rg 2024	Rg 2023
Kanton, Kostenanteil Ergänzungsleistungen	55'400.00	52'500.00	50'307.00
Kanton, Kostenanteil Familienzulagen	1'150.00	778.00	894.00
Kanton, Lastenausgleich Fürsorge	139'900.00	125'963.00	114'149.40
Buchholterberg, AHV-Zweigstelle	4'900.00	4'500.00	4'238.90
Steffisburg, Regionaler Sozialdienst	4'500.00	4'500.00	3'322.25
Diverse Beiträge (einziger Einfluss der Gemeinde)	930.00	930.00	588.60

Die Entwicklung der Lehrergehaltskosten und der Schulgelder sehen wie folgt aus:

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rg 2023	Rg 2022	Rg 2021
Basisstufe (netto)	63'370.00	49'180.00	34'540.55	55'835.70	33'245.30
Lehrergehaltskosten	74'000.00	72'000.00	66'875.05	73'892.70	64'498.80
LG Beitrag Kanton	-21'420.00	-30'400.00	-34'642.50	-27'562.00	-38'978.50
Schulgeld	10'790.00	7'580.00	2'308.00	9'505.00	7'725.00
Primarstufe (netto)	93'400.00	70'250.00	63'976.55	47'927.25	64'443.45
Lehrergehaltskosten	88'100.00	67'200.00	61'246.30	61'437.25	63'106.80
LG Beitrag Kanton	-35'600.00	-36'800.00	-36'307.75	-46'010.00	-40'913.35
Schulgeld	40'900.00	39'850.00	39'038.00	32'500.00	42'250.00
Sekundarstufe	73'800.00	71'600.00	47'964.06	34'326.70	35'420.50
Lehrergehaltskosten	77'700.00	78'300.00	48'953.40	35'028.80	42'333.35
LG Beitrag Kanton	-40'300.00	-44'000.00	-24'020.75	-17'169.75	-25'456.65
Schulgeld	36'400.00	37'300.00	23'031.41	16'467.65	18'543.80
	230'570.00	191'030.00	146'481.16	138'089.65	133'109.25

Entwicklung Steuerertrag

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag		392'200.00		356'200.00		414'103.80
400 Direkte Steuern natürliche Personen		348'300.00		313'800.00		352'184.70
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen		320'000.00		284'000.00		322'968.30
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen		28'000.00		28'050.00		28'885.85
4002 Quellensteuern natürliche Personen		300.00		1'750.00		330.55
401 Direkte Steuern juristische Personen		1'000.00		500.00		2'037.30
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		1'000.00		500.00		2'022.60
4011 Kapitalsteuern juristische Personen						14.70
402 Übrige Direkte Steuern		42'000.00		41'000.00		59'081.80
4021 Grundsteuern		39'000.00		38'000.00		41'985.65
4022 Vermögensgewinnsteuern		3'000.00		3'000.00		12'047.15
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern						5'049.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern		900.00		900.00		800.00
4033 Hundetaxen		900.00		900.00		800.00

Gegenüber dem Budget 2024 erwarten wir höhere Einkommenssteuern.

Bei den Liegenschaftssteuern oder wie oben unter Grundsteuern ausgewiesen, erwarten wir Einnahmen von CHF 39'000.-.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Einkommenssteuern	320'000	284'000	325'140	280'723	270'221
Vermögenssteuern	28'000	28'000	28'771	27'990	21'660
Quellensteuern	300	1'750	331	1'372	3'483
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	6'000	4'150	6'731	10'655	7'281
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-6'000	-4'100	-878'739	-1'793	-3'564
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	1'000	500	2'037	3'238	115
Grundstückgewinnsteuern	1'000	1'000	-	-	15'151
Sonderveranlagungen	2'000	2'000	12'047	8'450	6'196
Liegenschaftssteuern	39'000	38'000	41'934	38'095	38'202
Steuerabschreibungen	-500	-500	-	-23	-10
Hundesteuern	900	900	800	760	760
Total Ertrag	391'700	355'700	-460'949	369'467	359'495

Entwicklung Finanzausgleich

Für das Jahr 2025 rechnen wir aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von CHF 221'090.-. Für den Finanzausgleich 2025 wird der Durchschnitt der Steuern der Jahre 2022, 2023 und 2024 massgebend sein. Mit CHF 41'320.- müssen wir aber auch neue Aufgaben aus dem FILAG dem Kanton abgeben. Gemäss Berechnung erwarten wir einen tieferen Finanzausgleich als im Jahr 2024.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten 6 Jahren.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Disparitätenabbau	115'630	117'700	113'983	117'071	121'974	124'193	121'676
Mindestausstattung	105'460	112'420	106'362	112'219	119'843	125'180	121'656
Zwischentotal	221'090	230'120	220'345	229'290	241'817	249'373	243'332
geographisch-topograph. Zuschuss	78'200	78'000	78'326	77'437	78'007	78'181	79'177
soziodemografischer Zuschuss	2'200	2'000	2'078	2'076	2'090	1'763	2'293
neue Aufgabenteilung	-41'320	-40'900	-40'696	-41'456	-42'128	-43'737	-44'186
Total	260'170	269'220	260'053	267'347	279'786	285'580	280'616
Differenz zum vorangehenden Jahr	-9'050	9'167	-7'294	-12'439	-5'794	4'964	12'635

Investitionen

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) CHF 1'029'935

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) CHF 867'190

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CHF - 162'745

Finanzaufwand (SG 34) CHF 1'230

Finanzertrag (SG 44) CHF 48'860

Ergebnis aus Finanzierung CHF 47'630

Operatives Ergebnis CHF -115'115

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) CHF 0

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) CHF 0

Ausserordentliches Ergebnis CHF 0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHF - 115'115

Das Defizit ist auf Mehrausgaben im Bereich Schule (mehr Kinder und Schülertransport) und höheren Abschreibungen zurückzuführen

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) CHF 35'200

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) CHF 26'500

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CHF -8'700

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	100
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100
Operatives Ergebnis	CHF	-8'600
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-8'600

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'600.-. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Die Beträge an die ARA's fallen höher aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	16'610
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	17'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	490
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	180
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	180
Operatives Ergebnis	CHF	670
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	670

Die Abfallentsorgung rechnet trotz Senkung der Kehrrichtgebühren um CHF 30.- bei den Haushalten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 670.00. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung Steueranlage von 1.84 für die Gemeindesteuern (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage von 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 1'082'975.00	CHF 959'930.00
Aufwandüberschuss		CHF 123'045.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'031'165.00	CHF 916'050.00
Aufwandüberschuss		CHF 115'115.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 35'200.00	CHF 26'600.00
Aufwandüberschuss		CHF 8'600.00
SF Abfall	CHF 16'610.00	CHF 17'280.00
Ertragsüberschuss	CHF 670.00	

3. Wahlen

Daniel Gfeller kann infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiedergewählt werden. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung danken wir Daniel für seinen grossen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Wachseldorn. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als neues Gemeinderatsmitglied Bernhard Schlüchter zu wählen.

Selbstverständlich kann an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge erfolgen. Diejenige Person die vorgeschlagen wird, muss jedoch vorgängig angefragt worden sein.

4. Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Gemeindefahrzeug

Gemeindefahrzeug		
Kreditbeschluss:	28.05.2024	Gemeindeversammlung
Kreditsumme:	Fr.	68'000.00
Aufwand	Fr.	66'481.50
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>-1'518.50</u>

Die Versammlung hat von der Abrechnung Kenntnis zu nehmen infolge Unterschreitung des Verpflichtungskredites.

5. Orientierung des Gemeinderates

6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung organisiert die Gemeinde ein Apéro

Uebrige Informationen des Gemeinderates



Guthaben für geleistete Arbeiten im Jahre 2024

Schon wieder geht das Jahr mit riesen Schritten dem Ende entgegen. Daher bitten wir Sie, für geleistete Arbeiten im Jahr 2024, die Abrechnung zu erstellen. Diese ist bis **spätestens 10. Dezember** der Gemeindeverwaltung Wachseidorn abzugeben mit der Beilage eines Einzahlungsscheines.



Der Gemeinderat dankt allen Angestellten der Gemeinde für Ihre Arbeiten im Jahre 2024.

Kenntnisnahme und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- Häusliche Gewalt; drei bis vier Mal täglich muss die Kantonspolizei im Kanton Bern wegen häuslicher Gewalt ausrücken. Auf Seite ist ein Plakat abgedruckt wohin man sich wenden kann, wenn man in irgendeiner Form betroffen ist.
 - Kehrrechtgebühren; die Kehrrechtgebühren können für die Haushalte um CHF 30.- gesenkt werden.
 - Wendeplatz Oberei; der Gemeinderat hat der Strassenaufbruchbewilligung, für die Verlegung von elektrischen Leitungen durch die Calex zugestimmt.
 - Hauptstrasse Aeschmatt – Süderen; Zustimmung Benützung öffentliches Terrain durch Aline Küenzi und David Jost für die Unterstossung der Strasse unterhalb dem Feuerwehrmagazin um ein Leerrohr einzulegen.
 - Brandschutzkontrolle durch die GVB im Schulhaus; es müssen verschiedene Mängel behoben werden.
-

Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Die üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 07.00 – 11.30 Uhr.

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Wachseldorn 033 453 10 54.

Die Gemeindeverwaltung Wachseldorn bleibt vom 23. Dezember 2024 bis am 4. Januar 2025 geschlossen.

Ab dem 6. Januar 2025 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Für die kommende Adventszeit wünschen wir Ihnen ruhige und besinnliche Tage. Frohe Weihnachten, viel Glück und alles Gute im neuen Jahr.



Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Wachseldorn



Verhandlungen:

1. 4.1001 Verpflichtungskredit; neues Gemeindefahrzeug

Das Pony hat ausgedient. Es konnte nicht mehr repariert werden. Es muss daher wieder ein neues Gemeindefahrzeug angeschafft werden. Die Firma Künzi Allround-Garage Adelboden hat ein Occasionsfahrzeug, welche ähnliche Eigenschaften aufweist, wie das Pony. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Ladog T1250. Das Fahrzeug wurde am 4.10.2011 in Betrieb genommen. Es hat 3'000 Betriebsstunden und rund 22'000 km. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf CHF 67'562.50.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Verpflichtungskredit von CHF 68'000.- zuzustimmen.

Diskussion

Stephan Graf fragt, ob in diesem Preis alles Zubehör dabei sei. Dies kann bejaht werden. Es gibt auch die Möglichkeit anderes Zubehör dazu zu kaufen, das dann kompatibel ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 68'000.- für das Gemeindefahrzeug einstimmig.

Der Präsident dankt den Wegmeister für ihre Arbeit.

2. 8.131 Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen

Der Gesamthaushalt der Jahres 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'086.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'720.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 49'806.25. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'353.50. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33'265.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf CHF 68'618.50. Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Wasser weist ein Aufwandüberschuss von CHF 23'210.70 aus, das Abwasser mit CHF 6'046.75 und Abfall mit CHF 3'990.20 einen Ertragsüberschuss.

Die Jahresrechnung 2023 haben folgende Ereignisse im allgemeinen Haushalt beeinflusst:

- Tieferer Personalaufwand um CHF 12'645.39
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand um CHF 16'481.52
- Tieferer Transferaufwand um CHF 21'174.89
- Höherer Fiskalertrag um CHF 69'903.80
- Tieferer Transferertrag um CHF 36'868.21

Im Gesamthaushalt liegt der Personalaufwand rund CHF 14'400.- unter dem Budget. Der Sach- und Betriebsaufwand weist eine Unterschreitung von CHF 21'354.82 auf. Der Transferaufwand liegt mit CHF 29'445.99 unter dem Budget. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen sowie die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind tiefer als budgetiert.

Der Fiskalertrag beträgt total CHF 414'103.80 und ist um CHF 69'903.80 höher als budgetiert. Der Steuerertrag der NP ist um CHF 50'384.70 höher als budgetiert. Die übrigen Steuern weisen Einnahmen von CHF 61'919.10 auf. Dies sind Mehreinnahmen von CHF 19'519.10.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'210.70 ab. Damit und den ausserplanmässigen Abschreibungen ist sämtliches Verwaltungsvermögen abgeschrieben worden. Dies sind noch Schlussbuchungen. Per 1.1.2023 haben die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal gegründet. Die Anlagen wurden an den Gemeindeverband übergeben.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'046.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'875.00. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 68'044.24. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 145'804.45.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'990.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'675.00. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 33'737.64 auf.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Sanierung Gemeindehaus	CHF	9'000.00
Abwasserentsorgung, Investitionsbeitrag Freileitung	CHF	187'138.65
Friedhof Gemeinschaftsgrab	CHF	21'649.70
Nettoinvestitionen	CHF	217'788.35

Der Bilanzüberschuss vergrössert sich um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts um CHF 35'353.50 auf CHF 1'051'300.71. Das Eigenkapital weist einen Bestand von Fr. 1'298'887.04 auf. Dieses setzt sich aus den Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierung CHF 101'781.88, Vorfinanzierungen CHF 145'804.45 und dem Bilanzüberschuss von CHF 1'051'300.71 zusammen.

Die Kreditüberschreitungen betragen CHF 60'954.06. Davon sind CHF 43'627.45 gebunden und CHF 17'731.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfung fand am 14.05.2024 statt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'740'251.72 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 10'086.25 zu genehmigen.

Weiter bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan als Datenaufsichtsstelle, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2023 eingehalten worden sind.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt folgende Punkte zu genehmigen:

- Kenntnisnahme des Revisions- und Datenschutzberichts
- Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen von CHF 60'954.06
- Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'086.25.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'034'655.95
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'044'742.20
	Ertragsüberschuss	CHF	10'086.25
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	837'965.30
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	873'318.80
	Ertragsüberschuss	CHF	35'353.50
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	151'754.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	128'543.30
	Aufwandüberschuss	CHF	23'210.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	31'002.75
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	24'956.00
	Aufwandüberschuss	CHF	6'046.75
	Aufwand Abfall	CHF	13'933.90
	Ertrag Abfall	CHF	17'924.10
	Ertragsüberschuss	CHF	3'990.20

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023/24 einstimmig.

3. Verpflichtungskredite, Abrechnungen

a) Umgestaltung Gemeinschaftsgrab Friedhof

Die Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 mit Anteil von CHF 25'000.00 Wachseidorn genehmigt. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit	CHF	50'000.00
Aufwand Anteil Wachseidorn	CHF	21'649.70
Kreditunterschreitung	CHF	28'350.30

Die Gemeindeversammlung hat von dieser Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

b) Druckstossdämpfer

Die Gemeindeversammlung vom 30.05.2022 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 64'000.00 genehmigt. Es ergibt sich nun folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit	CHF	64'000.00
Aufwand	CHF	34'028.45
Kreditunterschreitung	CHF	29'971.55

Es wurde nur ein Druckstossdämpfer eingebaut. Die Gemeindeversammlung hat von dieser Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

c) Druckerhöhung Schulhaus

Die Gemeindeversammlung vom 12.06.2019 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 genehmigt. Es ergibt sich nun folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit	CHF	150'000.00
Aufwand	CHF	10'485.00
Kreditunterschreitung	CHF	139'515.00

Die Druckerhöhung wurde nicht gebaut. Der Aufwand beträgt die Planungskosten. Die Gemeindeversammlung hat von dieser Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

4. Orientierungen Gemeinderat

Die Sanierung der Wohnung ist fertig erstellt und kann gemietet werden. Mit der Dachsanierung wird demnächst begonnen.

5. Verschiedenes

Stephan Graf möchte wissen, wie weit die Planung des neuen Reservoirs fortgeschritten sei. Sie haben einen konstanten tiefen Druck. Am Abend ist öfters Luft im System. Der Präsident teilt mit, dass ein neuer Standort gefunden wurde. Es müssen nun Berechnungen für die Erschliessung und den Neubau vorgenommen werden.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer mit etwas weniger Regen. Er lädt die anwesenden Personen noch zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 20.35 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat Wachseldorn hat an seiner Sitzung vom 15. Juli 2024 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024, welches in der Zeit vom 3. Juni – 3. Juli 2024 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist, vorbehaltlos genehmigt.

Namens des Gemeinderates Wachseldorn

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin

Martin Stegmann

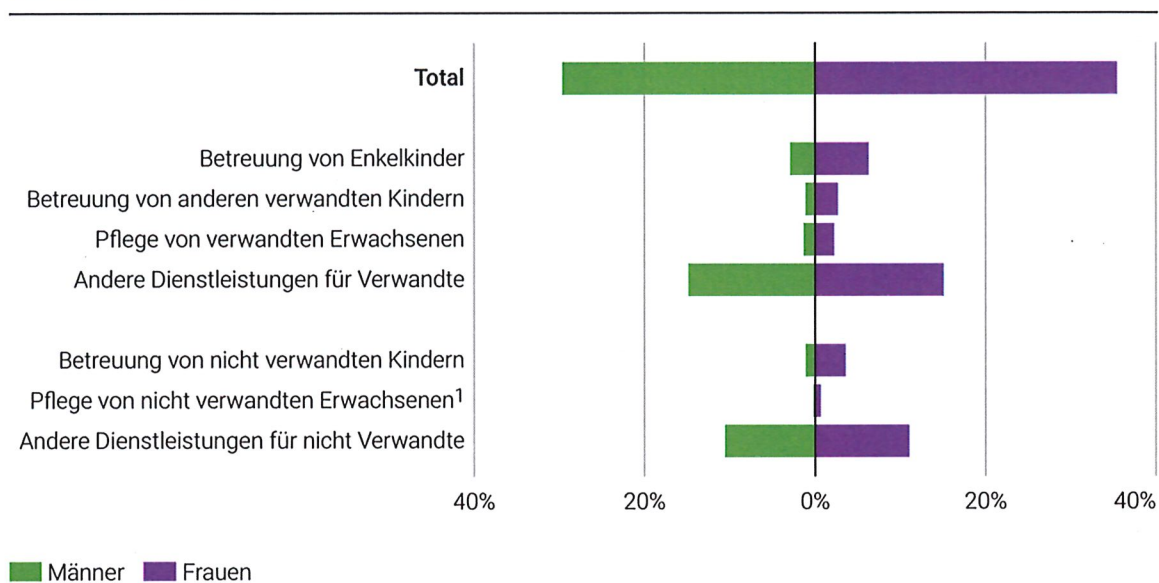
Charlotte Küenzi



Wussten Sie, dass 52 Prozent der **55- bis 74-Jährigen** engagieren sich informell im näheren sozialen Umfeld und leisten dabei viel Betreuungs- und Pflegearbeiten. Frauen leisten besonders viel freiwillige Care-Arbeit.

Beteiligung an informeller Freiwilligenarbeit nach Typ der Aktivität, 2020

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren



¹ Männer: das Resultat beruht auf weniger als 50 Beobachtungen in der Stichprobe und ist deshalb mit grosser Vorsicht zu interpretieren

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul «Unbezahlte Arbeit»

© BFS 2022

Diese vielen Stunden, welche meistens unentgeltlich geleistet werden, könnte die Schweizer Wirtschaft gar nicht übernehmen.

Deshalb möchte die Alterskommission Rechtes Zulgatal im 2025 einen «Merci Anlass» für all die stillen Macher:innen gestalten.

Diese Arbeiten werden meistens im Stillen geleistet, so dass wir darauf angewiesen sind, dass wir diese Menschen kennen. **Bitte melden Sie sich!**

Für das Eriz bei: anita.kuehni@bluewin.ch oder 079 687 07 56.

Änderung Essen mit den Schulkindern am Mittagstisch

Am 21. Nov ist Schulfrei deshalb das verschieben auf den 28. November 2024

(anmeldung etc gleich wie sonst)

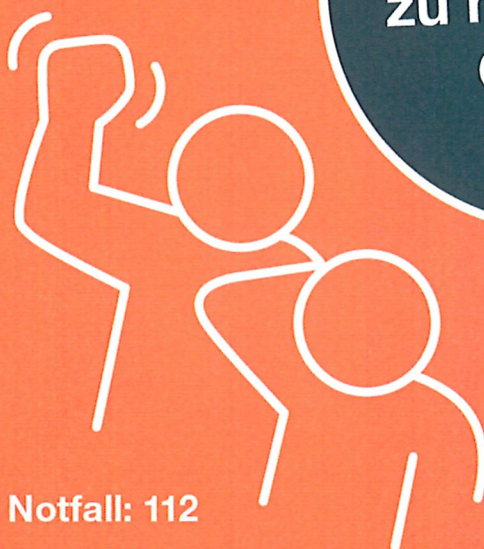
Zusammenzug Budget 2025

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	151'875.00	24'600.00	133'405.00	19'080.00	115'490.68	10'077.00
Nettoertrag		127'275.00		114'325.00		105'413.68
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte						
Nettoaufwand	33'440.00	22'910.00	34'030.00	20'500.00	32'438.31	20'165.35
Nettoertrag		10'530.00		13'530.00		12'272.96
2 Bildung						
Nettoaufwand	464'550.00	157'110.00	437'520.00	166'190.00	336'599.11	138'244.41
Nettoertrag		307'440.00		271'330.00		198'354.70
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	1'020.00	1'020.00	1'860.00	1'860.00	16'379.25	16'379.25
Nettoertrag						
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	280.00	280.00	280.00	280.00	442.50	442.50
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	206'780.00	206'780.00	188'930.00	188'930.00	180'734.15	180'734.15
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	121'100.00	7'900.00	117'150.00	7'900.00	106'196.85	6'435.38
Nettoertrag		113'200.00		109'250.00		99'761.47
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	61'680.00	52'480.00	65'305.00	54'485.00	208'701.70	200'680.85
Nettoertrag		9'200.00		10'820.00		8'020.85
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	4'670.00	13'400.00	4'620.00	12'900.00	3'764.65	13'486.15
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	8'730.00	694'930.00	8'280.00	667'720.00	9'721.50	688'967.51
Nettoertrag	43'050.00		42'785.00		77'309.45	
Nettoertrag	651'880.00		624'935.00		611'658.06	
Total Aufwand/Ertrag	1'088'445.00	973'330.00	1'025'885.00	948'775.00	1'078'056.65	1'078'056.65
Ertragsüberschuss		115'115.00		77'110.00		
Aufwandüberschuss						
TOTAL	1'088'445.00	1'088'445.00	1'025'885.00	1'025'885.00	1'078'056.65	1'078'056.65



Kanton Bern
Canton de Berne

Nein zu häuslicher Gewalt



Im Notfall: 112

Erfahren Sie Gewalt?

Hilfe finden Sie hier:

Opferhilfe Bern

031 370 30 70 | www.opferhilfe-bern.ch

Hotline AppElle!

031 533 03 03



Verletzen Sie körperlich oder psychisch?

Wir beraten Sie vertraulich:

Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt

079 308 84 05 | www.be.ch/gewalt-beenden



Informationen in vielen Sprachen:

www.hallo-bern.ch/hg





77. BÄREGGFORUM

NICHT AUSBRENNEN!

DEM HEKTISCHEN ALLTAG BEGEGNEN UND DABEI GESUND BLEIBEN

Donnerstag, 28. November 2024, ab 20.00 Uhr
INFORAMA Emmental, Bärau, Mehrzwecksaal

- Inputreferat von **Timur Steffen**, Leiter Stepped Care, PZM Münsingen
«Damit viel nicht zu viel wird»
- Moderierte Talk-Runde mit 2–3 betroffenen Landwirten
- Apéro nach dem Anlass

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

INFORAMA – WO ZUKUNFT WÄCHST



**EHEMALIGE
SCHWAND-BÄREGG**

INFORAMA
BILDUNGS-, BERATUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM